



► **7.8.226 - BBIG2020\_Evaluation**

Forschungsprojekt: Abstract

**Dr. Tina-Maria Schieder**

**(Mirco Dietrich, Dr. Michael Dörsam, Maren Köhler, Sabine Krüger, Barbara Lorig, Anita Milolaza, Dr. Uwe Neugebauer, Dr. Henrika Langen, Verena Schneider, Volker Jens Thiel)**

Laufzeit IV/22 bis IV/26

Bonn Oktober 2022

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Friedrich-Ebert-Allee 114 - 116 3  
53113 Bonn  
Telefon: 0228/107-1415  
E-Mail: [schieder@bibb.de](mailto:schieder@bibb.de)

**Mehr Informationen unter:**

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 1. Januar 2020 sieht eine Evaluationsklausel (§ 105) vor, gemäß derer die Regelungen zur Mindestvergütung, zu Prüferdelegationen und die Regelung des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG (sog. Rückfalloption) fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch das BIBB wissenschaftlich evaluiert werden sollen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden weitere Prüfaufträge durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zur Weiterentwicklung des BBiG adressiert.

Die Bearbeitung erfolgt in fünf Teilprojekten (TP), wobei versucht wird, wo möglich und sinnvoll, Synergien zwischen den einzelnen Teilprojekten zu bilden und Anknüpfungspunkte zu bestehenden BIBB Instrumenten herzustellen.

- TP 1: Regelungen der Prüferdelegation, Einsatzbarkeit zweier Prüfender zur abschließenden Prüfung: Bedarf zur Ausdehnung auch auf flüchtige Prüfungsleistungen
- TP 2: Rückfalloption bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung von drei-/dreieinhalbjährigen auf zweijährige Berufe (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a) (*dieses TP wird aufgrund zu erwartbarer geringer Fallzahlen im Evaluationszeitraum zurückgestellt*)
- TP 3: Neu eingeführte Fortbildungsstufen nach BBiG und HwO: Eruiierung eines möglichen strukturellen oder qualitativen Nachbesserungsbedarfs
- TP 4: Neuregelungen zur Freistellung und die Anrechnung von Ausbildungszeiten für (erwachsene) Auszubildende
- TP 5: Regelungen zur Mindestausbildungsvergütung

Fragestellungen, Datenquellen und die methodischen Vorgehensweisen unterscheiden sich in den Teilprojekten.